

So sparen Sie

Steuerfreie Prämien für MitarbeiterInnen

Kaum ein Unternehmen bleibt von den Auswirkungen der aktuellen Corona Krise verschont. Einzelne Mitarbeiter oder die ganze Belegschaft gehen an ihre Grenzen und zeigen in diesen schwierigen Zeiten besonderen Einsatz. Genau für diese Mitarbeiter wurde der Corona-Bonus ins Leben gerufen.

Dieser Bonus ermöglicht es Unternehmen, steuerfreie Zahlungen in Höhe von bis zu 3.000 Euro an die Leistungsträger in Corona-Zeiten zu tätigen. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob der Mitarbeiter im vollen Ausmaß beschäftigt war oder sich beispielsweise in Kurzarbeit befand. Auch gibt es keine Gleichbehandlungspflicht bei den Mitarbeitern. Der Unternehmer kann selbst entscheiden, wer den Bonus bekommt und wer nicht. Ein besonderes Augenmerk gilt es jedoch auf die Fremdüblichkeit der Corona-Bonuszahlungen betreffend angestellten Familienangehörigen zu legen. Der Corona-Bonus ist nicht auf bestimmte Branchen oder gar systemrelevante Berufe eingeschränkt. Es muss sich jedoch um eine freiwillige Zahlung handeln, die keine andere Prämie oder Zulage ersetzt. Die Umdeutung einer anderen, bisherigen Prämie hin zu einem steuerfreien Corona-Bonus ist dementsprechend nicht möglich.

Nehmen wir an, die Ehefrau eines Unternehmers arbeitet tatkräftig als Vollzeitangestellte im Betrieb mit und kümmert sich um das Organisatorische sowie um die Finanzen. Sie verdient rund 2.110 Euro brutto. Während der Corona-Krise hat sie besonderen Einsatz gezeigt und zahlreiche zusätzliche Kundentelefonate geführt, Termine koordiniert, auf die Einhaltung der Corona Maßnahmen geachtet, Arbeiten im Zusammenhang mit Förderungen erledigt, usw.

Aufgrund ihrer besonderen Leistungen wird ihr ein Corona-Bonus in der maximalen Höhe von 3.000 Euro



Foto: © Fotostudio Furgler

„Einzelne Mitarbeiter oder die ganze Belegschaft gehen an ihre Grenzen und zeigen in diesen schwierigen Zeiten besonderen Einsatz. Genau für diese Mitarbeiter wurde der Corona-Bonus ins Leben gerufen“, erklärt Steuerberater Mag. Kandlhofer.

ausbezahlt. Diese 3.000 Euro verursachen dem Unternehmer keine Mehrkosten und die Mitarbeiterin erhält die vollen 3.000 Euro auf dem Bankkonto gutgeschrieben. Würden diese 3.000 Euro nicht als Corona-Bonus ausbezahlt, sondern als laufende, normale Prämie, würden dem Unternehmer Gesamtkosten in Höhe von rund 3.900 Euro entstehen und somit Mehrkosten in Höhe von ca. 900 Euro.

Vorsicht, der Corona-Bonus ist bislang auf Zahlungen im Jahr 2020 beschränkt. Ob es hier eine Ausweitung auf das Jahr 2021 geben wird, ist noch unklar. Dementsprechend empfiehlt es sich, diese Bonuszahlungen jedenfalls noch in der Gehaltsabrechnung für Dezember zu berücksichtigen.

Kapas Steuerberatung GmbH
Birkfelder Straße 25, 8160 Weiz
Tel.: 03172/37 80-0
Fax: 03172/37 80-7
E-Mail: office@kapas.at
www.kapas.at ■

Triflex

Gemeinsam gelöst.

MACHEN
SIE IHR DACH
IMMUN
GEGEN WIND
UND WETTER.



Wir halten, was wir versprechen – unsere Systeme auch!

Triflex Abdichtungssysteme aus Flüssigkunststoff lassen sich ganzjährig bei bis zu -5°C verarbeiten und schützen die Bausubstanz dauerhaft vor Nässe und Feuchtigkeit. Qualifizierte Verarbeiter, mehr als 40 Jahre Erfahrung und Know-how sowie ein exzellenter Service machen uns zu einem zuverlässigen Partner für Ihr Dach.